



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 13. November 2024

Nummer 44

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 238 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück Seite 448

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 239 Einladung 36. Sitzung des Rates – Einbringung des Haushalts-
planentwurfs am Donnerstag, dem 14. November 2024 –
9.30 Uhr Ratssaal Seite 451
- 240 Einladung 37. Sitzung des Rates am Donnerstag,
dem 14. November 2024 Ratssaal Seite 451
- 241 Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerent-
scheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 28. Oktober 2024 Seite 451
- 242 Entgeltordnung für die Teilnahme an den Mahlzeiten in Kinder-
tageseinrichtungen der Stadt Köln vom 30. Oktober 2024 Seite 451
- 243 Bekanntmachung des Fernstraßen-Bundesamtes über den
Antrag auf Durchführung eines Linienbestimmungsverfahrens
nach § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) inklusive Umwelt-
verträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit
zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 ff.
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für den Neubau der Autobahnverbindung (Querspange)
BAB 553 inkl. Rheinquerung zwischen der linksrheinisch
verlaufenden BAB 555 und der rechtsrheinisch gelegenen
BAB 59, Rheinspange.
Geschäftszeichen: S3/03-07-07-02#00005#0001 Seite 452

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

238 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7549/02, Arbeitstitel Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 5,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Hatzfeldstraße,
- im Osten durch die Mielenforster Straße,
- im Süden durch den Sportplatz sowie an den südlichen Grenzen der Grundstücke des Pfarrer-Buchbender-Weg und
- im Westen durch die Mielenforster Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) nicht entgegenzustehen. Die Fortschreibung des EHZK wurde in seiner Sitzung vom 09.02.2023, TOP 10.18, vom Rat beschlossen. Das EHZK stuft das ehemals als „Sonderstandort Dellbrück“ definierte Plangebiet nun als „Nahversorgungszentrum“ ein. Statt eine Einschränkung der Einzelhandelsnutzung ist nun städtebauliches Entwicklungsziel im Sinne des, § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB eine Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelstandortes.

Zudem hat das Verwaltungsgericht in seinem Urteil (AZ 23 K 2080/16) vom 28.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 7549/02 „Hatzfeldstraße“ aufgrund einer rechtsfehlerhaften Abwägung für unwirksam erklärt.

Aus genannten Gründen muss der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Hinweis:

Die Bebauungsplanaufhebung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7549/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

21. November 2024 bis 23. Dezember 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27046 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

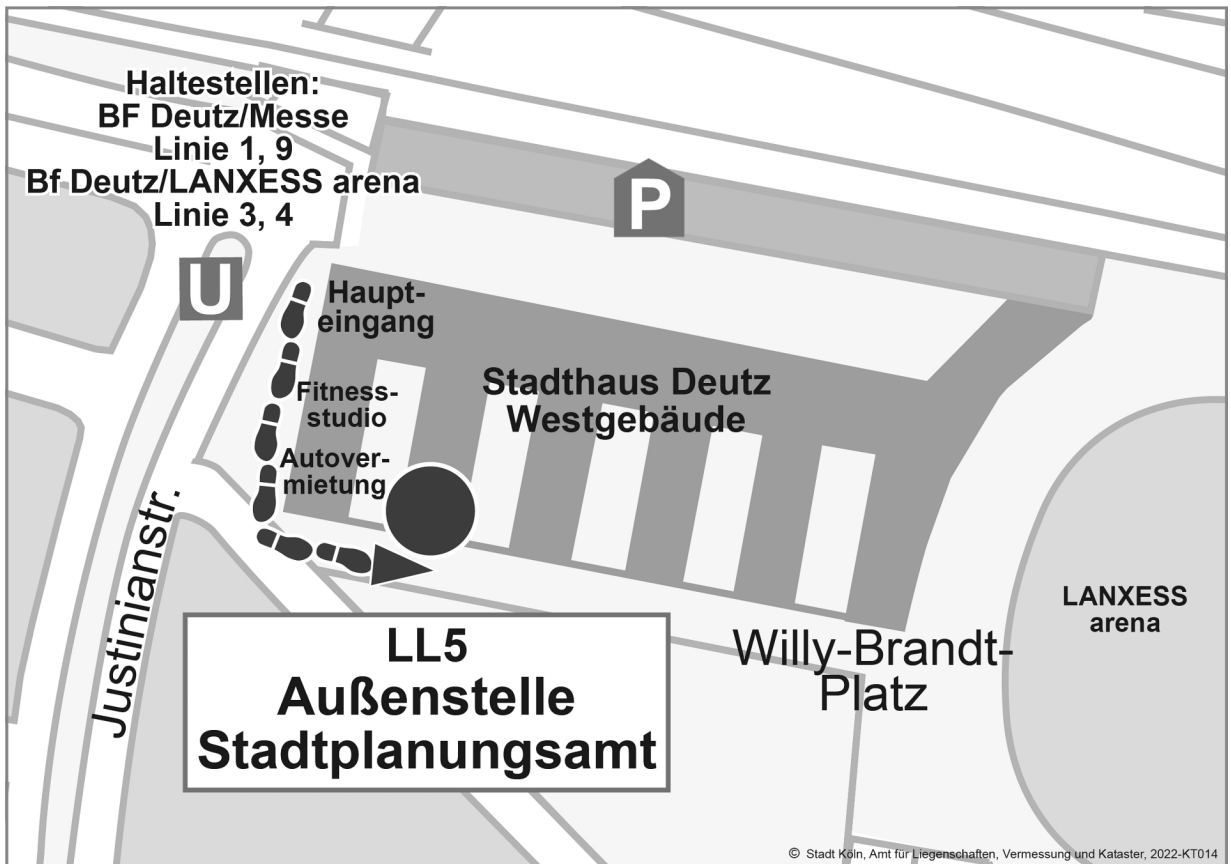
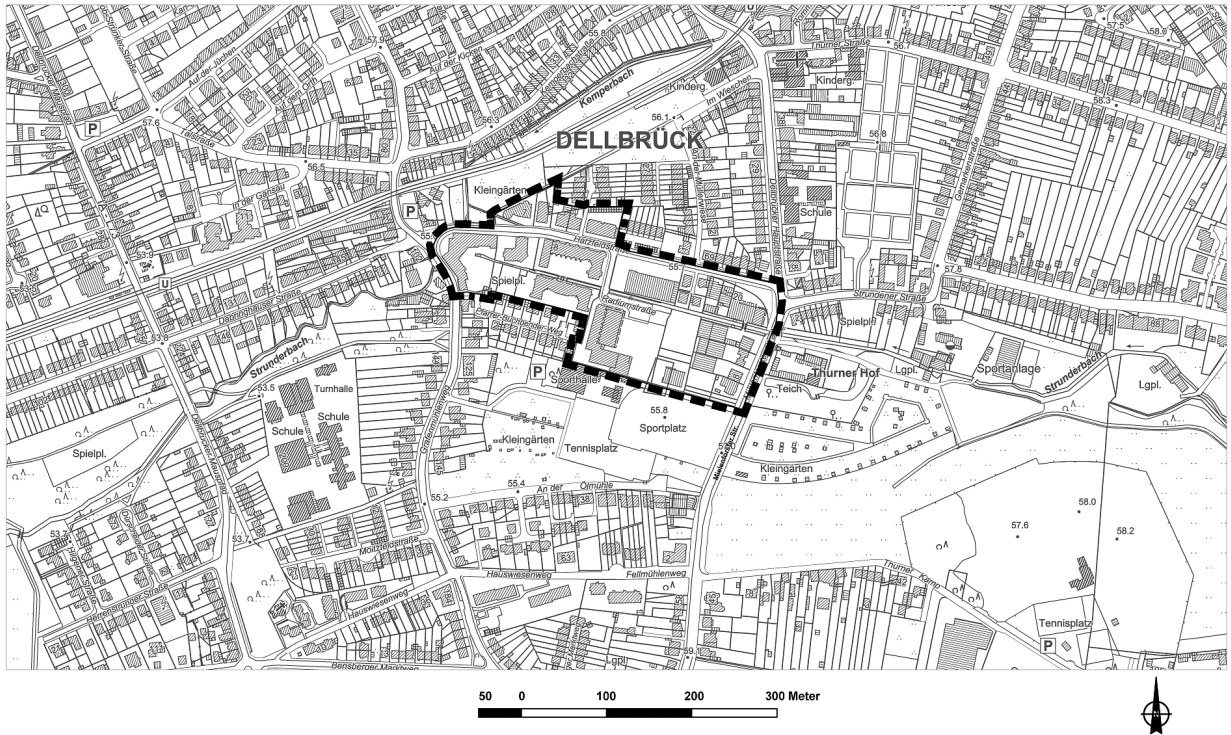
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 10. Oktober 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufhebung) Hatzfeldstraße in Köln - Dellbrück



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

239 Einladung 36. Sitzung des Rates – Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am Donnerstag, dem 14. November 2024 – 9.30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.11.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.11.06_0228-01_einladung_ratssitzung_hpl_14.11.2024.pdf

240 Einladung 37. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14. November 2024 Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.11.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.11.06_0229-01_einladung_ratssitzung_14.11.2024.pdf

241 Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 28. Oktober 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.11.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.11.08_0231-01_satzung_buerger-und-ratsbuergerentscheiden.pdf

242 Entgeltordnung für die Teilnahme an den Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln vom 30. Oktober 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.11.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.11.08_0232-01_entgeltordnung_mahlzeiten_kitas.pdf

**243 Bekanntmachung des Fernstraßen-Bundesamtes über den Antrag auf Durchführung eines Linienbestimmungsverfahrens nach § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Neubau der Autobahnverbindung (Querspange) BAB 553 inkl. Rheinquerung zwischen der linksrheinisch verlaufenden BAB 555 und der rechtsrheinisch gelegenen BAB 59, Rheinspange.
Geschäftszeichen: S3/03-07-07-02#00005#0001**

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.11.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.11.07-0230-01_fernstrassen-bundesamt_rheinspange.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.